

Fünfte Satzung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Diplom-Studiengang Wirtschaftspädagogik
mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie
(Wirtschaftspädagogik/IT)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. Februar 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-30.pdf)

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. März 2002 (KWMBI II 2003 S. 485), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. September 2004, wird wie folgt geändert:

Der Anhang 3 „Wahlpflichtfächer in der Diplomprüfung und Fächerkatalog für Diplomarbeits Themen (zu §§ 47 und 49)“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Fächergruppe II wird folgendes Fach 16 angefügt:
„16. Kognitive Systeme“

- b) In der Fächergruppe IV wird folgendes Fach 12 angefügt:
„12. Kognitive Systeme“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 17. November 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 5. Januar 2005, Nr. X/4- 5e68a - 10b/54 488/04.

Bamberg, 1. Februar 2005

I. V.

M. Petermann

Kanzlerin

Die Satzung wurde am 1. Februar 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2005.